

04.01.2023

Kleine Anfrage 951

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Wie viele ausländische Abschlüsse im Bereich Kindheitspädagogik wurden in Nordrhein-Westfalen anerkannt?

Eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation im Bereich der Kindheitspädagogik kann in Nordrhein-Westfalen als gleichwertig anerkannt werden. Dadurch können ausländische Fachkräfte einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der frühkindlichen Bildung leisten. Zuständig für das Anerkennungsverfahren sind die Bezirksregierungen. In der Regel sind vor Erteilung der Befugnis zur Aufnahme oder Ausübung des Berufs Ausgleichsmaßnahmen in Form eines Anpassungslehrgangs oder einer Eignungsprüfung durchzuführen. Laut Bezirksregierung Köln kann ein Anpassungslehrgang bis zu drei Jahre dauern und ist mit Kosten von pauschal 500 Euro pro Semester verbunden. Hinzu kommen Gebühren für die Gleichwertigkeitsfeststellung von bis zu 600 Euro und gegebenenfalls Gutachterkosten. Eine Eignungsprüfung kann demnach bis zu 500 Euro kosten.

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Berufsqualifikation im Bereich Kindheitspädagogik wurden seit 2015 jährlich bei den Bezirksregierungen gestellt? (Bitte nach Bezirksregierungen differenzieren.)
2. Wie verteilen sich die erfolgreichen Anträge zur Anerkennung der Gleichwertigkeit einer Berufsqualifikation im Bereich Kindheitspädagogik seit 2015 nach Herkunftsländern? (Bitte differenzieren nach Bezirksregierungen, Herkunftsland des Abschlusses, und Jahren.)
3. Welche Form der Ausgleichsmaßnahme ging diesen erfolgreichen Anträge voraus? (Bitte differenzieren nach Anpassungslehrgang bzw. Eignungsprüfung, Herkunftsländern und Jahren.)
4. Welche finanziellen Unterstützungen gewährt das Land Nordrhein-Westfalen im Anerkennungsverfahren für den Bereich Kindheitspädagogik, um Antragstellende bei Gebühren bzw. bei den Lebenshaltungskosten zu entlasten?
5. Welche Programme des Landes gibt es für bestimmte Zielgruppen (z.B. Geflüchtete aus der Ukraine) mit ausländischer Berufsqualifikation, um die Zahl der Fachkräfte im Bereich Kindheitspädagogik bzw. Kindererziehung zu erhöhen?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 04.01.2023/Ausgegeben: 04.01.2023